

16. Tour „Auf Friedensfahrt-Kurs 2016“

Präambel

Die 16. Tour „Auf Friedensfahrt-Kurs 2016“ findet wieder im 3-Ländereck Tschechien – Polen – Deutschland statt. Die Strecke **Cottbus – Görlitz – Liberec – Jicin – Karpacz – Görlitz** beinhaltet den Kontakt zu Etappen- und Streckenorten des Radrennens Friedensfahrt:

Das 1. Mal war Liberec am 4. Mai 1948 Etappenort der Friedensfahrt auf dem Kurs von Warschau nach Prag. Hier siegte Jan Vesely (CSR, 1923–2003). Es war sein 2. von insgesamt 16 Siegen bei der Friedensfahrt und 1948 Grundlage für seinen Gesamtsieg. Gesamtsieger auf dem zugleich gestarteten Kurs (jeweils 1. Mai) von Prag nach Warschau wurde Zoric aus Jugoslawien.

Anliegen der Veranstaltung ist es, im Rahmen einer erlebnisreichen Jedermann-Tour das Terrain der Friedensfahrt und besonders die Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Radsports zu nutzen.

Unter dem Motto „Für Verständigung und gute Nachbarschaft“ erhalten begeisterte Breitensportler und ehemalige Rennfahrer die Möglichkeit, gemeinsam eine interessante und abwechslungsreiche Tour zu erleben bzw. selbst mitzugestalten. Auf die Teilnahme von Jugendlichen, Frauen und Senioren wird besonderer Wert gelegt.

Frieden und Verständigung im Großen sowie gegenseitige Unterstützung, Achtung und Fairness auf der Fahrt sind Grundlage der gemeinsamen Erlebnisse. Es besteht die Möglichkeit, kulturell-historische Sehenswürdigkeiten kennen zulernen.

Veranstalter

- Landesverband Berlin – Brandenburg des Rad- und Kraftfahrerbundes „Solidarität“
- BDR, Radsportverein AC Leipzig
- Kuratorium Friedensfahrt „Course de la Paix“

Unterstützung:

Teilnahmebedingungen

1. Mindestalter 14 Jahre
2. Eine gute körperliche Konstitution und die Fähigkeit, täglich Strecken von 100 - 160 km mit Freude zu absolvieren und in einer größeren Gemeinschaft zu leben
3. Sportliches, verantwortungsbewußtes und kameradschaftliches Auftreten und Handeln

Teilnahmeregeln

1. Personal- und Gesundheitsdokumente, insbesondere der Nachweis der Auslandskrankenversicherung, sind immer mitzuführen.
2. Der Gepäcktransport erfolgt per Fahrzeug, pro Person max. 15 kg, Gepäck haltbar und gut sichtbar namentlich kennzeichnen, Übergewicht wird nach zusätzlichem Aufwand, z.B. zusätzlicher Transportraum mit mindestens 5 €/kg berechnet. Das Gepäck ist persönlich bis 8:15 Uhr einzuladen. Beim Beladen bitte aktuelle Hinweise an den Fahrzeugen beachten.
3. Der Rücktritt von der Tour durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen.
4. Stornogebühren: Bis 30. 4.: 50,- € / - ab 1.5.: 100,- €
Ein Austausch durch eine Ersatzperson ist möglich (10 €).
5. Zuschläge für kurzfristige Anmeldung: 2016 nicht zutreffend
6. Der Teilnehmerbeitrag ist termingerecht zu erbringen.

Regeln für die Straße

1. Die Veranstaltung ist kein Radrennen. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind in jeder Situation einzuhaltende Grundregeln aller Teilnehmer für individuelles Fahren und das Fahren in Gruppen.
2. Es wird empfohlen, in Gruppen zu fahren.
3. Die Straßenverkehrsordnungen der Länder sind bindend. Radwege sind nach den neuen STVO-Regelungen zu benutzen.
4. Es wird immer gemeinsam um 8³⁰ Uhr gestartet.
5. Die Streckenführung laut Track ist bindend. Abweichungen von der offiziellen Streckenführung können mit der Veranstaltungsleitung vorher verabredet werden.
- Bei Abweichungen von der Strecke ohne Absprache besteht kein Anspruch auf Betreuungsleistungen.
6. Das Tragen der Startnummern (am Rahmen) ist Pflicht.
7. Das Tragen eines Kopfschutzes ist Pflicht.
8. Die Bremsen müssen in jeden Fall funktionstüchtig sein. Bereifung und Felgen müssen den Beanspruchungen der Tour mit Sicherheit widerstehen können.
9. Während des Fahrens am Tage besteht Alkoholverbot. Alkoholgenuß darf insgesamt nicht zum Sicherheitsrisiko werden und zu Beeinträchtigungen des Zusammenlebens führen.
10. Für Tunnelabschnitte ist Beleuchtung



11. Das Benutzen von Triathlonbügel ist beim Fahren in der Gruppe nicht zu empfehlen.

Quartiere:

Unser Fahrtenkonzept beinhaltet einfache, landestypische Quartiere mit teilweiser Nutzung von Sporteinrichtungen. In der Regel stehen DZ sowie 3- bis 4-Bett Zimmer zur Verfügung.

Regeln in den Quartieren

1. Die Quartiere stehen in der Regel ab 14⁰⁰ Uhr zur Verfügung. Es gibt aber Ausnahmen, wo herbergseigene Richtsätze nicht zu umgehen sind
2. Das Ziel sollte 18⁰⁰ Uhr erreicht sein. Die Rückmeldung erfolgt persönlich beim Quartiermeister
3. Die Zimmereinteilung ist bindend. Je Zimmer ist der Erstbezieher persönlich für die kontinuierliche Zugangsmöglichkeit aller Zimmer-nachbarn und die Rückgabe des Schlüssels verantwortlich.
4. Nachtruhe von 22⁰⁰ - 6⁰⁰ Uhr ist zu empfehlen. In dieser Zeit muß allgemeine Ruhe eingehalten werden.
7. Fluchtwege sind freizuhalten.
8. Quartiere, insbesondere sanitäre Einrichtungen, sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Eingetretene Schäden müssen sofort der Leitung mitgeteilt werden.
9. Vor dem Start sind die Fenster zu schließen und die Schlüssel an der Rezeption abzugeben.
10. In allen Räumen besteht Rauch- und Alkoholverbot.
11. Die Unterbringung, Reparatur und Pflege der Fahrräder darf nur an den zugewiesenen Plätzen erfolgen (nicht in den Schlafräumen).

Verpflegung

Grundlage der Verpflegung bildet die gebuchte Halbpension. Sonderregelungen werden beim Start bekannt gegeben.

Abendessen: 18 Uhr

Frühstück: 7 bis 8:15 Uhr

Während der Etappen ist 1 Buffet mit belegten Broten, Bananen/Obst, Gemüse, Riegel und Getränken) geplant. Am Ziel stehen Getränke und ein Imbiss bereit. Ausgehend davon, dass die Kosten auf niedrigem Niveau bleiben, steht für das Buffet nur ein Auto zur Verfügung. Bei dem unterschiedlichen Tempo der Teilnehmer reicht die eingeplante Zeit für das Buffet teilweise nicht aus, um alle Teilnehmer zu betreuen. Teilnehmer, welche die geplanten Buffetzeiten nicht sicher einhalten können, wenden sich bitte an den Tourleiter. Es ist von jedem umfassend auf größte Sauberkeit zu achten.

Versicherungen

1. Jedem Teilnehmer, Gast und Betreuer wird empfohlen, sich entsprechend den Risiken selbst zu versichern. Das Organisationskomitee übernimmt keinerlei Haftung.
2. Die Auslandskrankenversicherung ist Pflicht.
3. Für Schäden während der Veranstaltung haftet jeder Teilnehmer selbst.

Medizinische Betreuung

Zur sachkundigen „Ersten Hilfe“ ist jeder Teilnehmer verpflichtet. Bei Erfordernis erfolgt der Transport über den offiziellen Rettungsdienst.

Allgemeine Regelungen

0. Ein Sprecher der Aktiven kann zu Beginn der Fahrt gewählt werden und berät die Veranstaltungsleitung.
1. Wenn ein Teilnehmer gegen das Reglement oder Festlegungen der Veranstaltungsleitung verstößt, kann durch Beschluß der Leitung seine Weiterfahrt untersagt werden.
2. Ist ein Teilnehmer schwerwiegend erkrankt oder ist aus konditionellen Gründen eine weitere Teilnahme nicht ratsam, kann durch die Veranstaltungsleitung die Weiterfahrt untersagt werden.
3. Die entstehenden Kosten nach Ziffer 1. trägt der Teilnehmer ganz, nach Ziffer 2 anteilig.
4. In Bezug auf diese Tour gelten keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Abmachungen, Vereinbarungen, Erklärungen, Zusicherungen oder Abreden.

Veranstaltungsleitung

Festlegungen der Veranstaltungsleitung sind für alle Teilnehmer, Gäste und Betreuer bindend. Das gilt auch für mündliche Hinweise, die vor den einzelnen Etappen aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre gegeben werden (z. B. zum Anzeigen von Schäden der Straße, zum An- und Ausziehen während der Fahrt). Die Veranstaltungsleitung setzt sich zusammen aus:

Gesamtleiter:	Peter Scheunemann
Schatz-/Quartiermeister:	Christel Scheunemann
Athletensprecher:	wird gewählt

